



Folgeantrag B
auf Gewährung einer
Zuwendung
als Projektförderung für
Weiterbildungsmaßnahmen

nach der Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung
in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen
vom 16. März 2016 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2024
(nachfolgend Richtlinie „Weiterbildung“)

Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Förderprogramme -

Anträge sowie Anlagen und Nachreicherungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum Antrag sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum <u>31. August 2026</u> beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.	Gz.: 8521.2. #XXX (Bitte angeben, wenn bekannt)
	Antrags-ID des Erstantrags A: (Bitte angeben, siehe Bestätigungs-E-Mail vom Erstantrag 2026)

Hinweise:

- 1) In der Förderperiode 2026 können ein Erstantrag A und bis zu zwei Folgeanträge B gestellt werden¹. Hierbei handelt es sich um den **Folgeantrag B**. Mit diesem beantragen Sie lediglich weitere Fördermittel zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen Ihres unternehmensbezogenen Zuwendungshöchstbetrages.
- 2) Die Maßnahmen sind grundsätzlich innerhalb von vier Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids durchzuführen (Bewilligungszeitraum).
- 3) Ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums muss vor Ablauf dessen schriftlich (möglichst unter Verwendung des Vordrucks „Änderungsmitteilung Weiterbildung“) beim Bundesamt für Logistik und Mobilität beantragt werden.
- 4) Mit der/den Maßnahme/n darf erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen werden.²

Angaben zur antragstellenden Person

(1)	Firmen- oder Unternehmens- bezeichnung bzw. Vorname und Nachname		
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer
(3)	Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch die unter Ziffer (1) genannte antragstellende Person	
		<input type="checkbox"/> durch die bevollmächtigte Person ³	
(4)	Ansprechperson	Vorname	Nachname
		Telefon	E-Mail

¹ Dabei werden nur die Anträge gezählt, die auch zu einem Zuwendungsbescheid geführt haben.

² Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrags zu werten. Zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vgl. Nr. 3.4 der FAQ.

³ Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

Änderungen zum Erstantrag

- (5) Mir/Uns ist bekannt, dass zuwendungsrelevante Änderungen von Inhalten des Zuwendungsbescheides mitteilungspflichtig sind⁵. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir diesen Pflichten nachkommen.

Angaben zum Zuwendungsbetrag⁶

- (6) Ich beabsichtige/Wir beabsichtigen die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung“ und beantrage/n hierfür eine Zuwendung in Höhe von Euro.

- (7) Ich habe/Wir haben bislang hinsichtlich des hier zur Förderung angemeldeten Projekts
 keine Beihilfe/n beantragt oder erhalten.
 nachfolgende Beihilfe/n beantragt oder erhalten.

Beihilfegebende Stelle	Höhe der Beihilfe in Euro
Summe	

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht genügen, fügen Sie dem Antrag bitte die Ergänzung als Anlage bei.

Erklärungen

- (8) Dem Antrag ist das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beigefügt.
Nur mit diesem ist der Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller evtl. noch erforderlichen Nachweise) bearbeitet.
- (9) Ich erkläre/Wir erklären, dass die Angaben im Erstantrag und den Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich dem Bundesamt für Logistik und Mobilität mittele/n.
 Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir die Erklärungen unter Ziffer 18 und 19 im Erstantrag weiterhin verbindlich anerkenne/n.
- (10) Datenschutzhinweis:
Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.
Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Weiterbildung“ i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsoordnung).
Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).
Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.
Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.
Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.

⁵ Nr. 4.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung auf Kostenbasis- ANBest-P-Kosten

⁶ Der unternehmensbezogene Zuwendungshöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz in Höhe von bis zu 1.050 Euro bei Kleinst- und kleinen Unternehmen, 900 Euro bei mittleren Unternehmen und 750 Euro bei anderen Antragstellern, multipliziert mit der Anzahl der förderfähigen schweren Nutzfahrzeuge.

Die bewilligte Zuwendung kann innerhalb des Bewilligungszeitraums flexibel und nach Bedarf für Maßnahmen nach der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ eingesetzt werden.

Im eService-Portal stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität eine entsprechende Berechnungshilfe zur Verfügung.